

Öffentliche Gemeinderatssitzung	am 30.11.2021
Beratungsvorlage Aktenzeichen: 632.6	Beschlussvorlage-Nr. GR-2021-156
Bauanträge zur Beschlussfassung: Umbau zur Nutzungsänderung bestehendes Wohnhaus in ein Wohnhaus mit 3 Wohnungen, Flst.Nr. 3150/8, Hausener Str. 62, Ringsheim	Sachbearbeiter: Frau Gutbrod

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat versagt das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben, aufgrund der Veränderungssperre.

Sachverhalt:

Auf dem Flst.-Nr. 3150/8, Hausener Str. 62, soll in einem bestehenden Wohnhaus ein Umbau im Haus stattfinden, so dass die Nutzung als Wohnhaus mit drei Ferienwohnungen möglich wird. Die Wohnung im Erdgeschoss wird rd. 70m² haben, die im Obergeschoss rd. 79m² und die im Dachgeschoss rd. 48m². Die bereits bestehenden zwei Stellplätze bleiben erhalten.

Das Bauvorhaben liegt in einem Gebiet, für das es keinen Bebauungsplan gibt und wäre nach §34 BauGB zu beurteilen.

Jedoch hat die Verwaltung mit der Vorlage Nummer GR-2021-160 für dieses Gebiet eine Veränderungssperre vorgeschlagen. Die Veränderungssperre wird einen Tag nach der Bekanntmachung gültig. Die Verwaltung schlägt daher vor, das Einvernehmen zu versagen.

Sofern die Veränderungssperre nicht beschlossen wird, ist das Bauvorhaben aus bauplanungsrechtlicher Sicht zulässig, da Ferienwohnungen in diesem Gebiet als nicht störende Gewerbebetriebe allgemein zulässig sind.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlagen:

1. Lageplan
2. Grundriss, Ansichten (nicht öffentlich)

Beratungsergebnis:

<input type="checkbox"/> Einstimmig			
<input type="checkbox"/> Mehrheitlich	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

